

zur Darreichung dieser Materie; andere hinsichtlich der Empfänger, nämlich der Lectorat zur Vorbereitung der Katechumenen, der Exorcistat zur Heilung der Besessenen, der Ostiariat zur Fernhaltung der Ungläubigen.

Unter den sieben Weihen heißen drei, Priesterthum, Diaconat und Subdiaconat, höhere (ordines majores), die vier andern niedere (ordines minores). Die höheren Weihen werden auch ordines sacri genannt, weil sie in unmittelbarer Beziehung zu einer geheiligten Sache stehen, nämlich Priesterthum und Diaconat zum Leibe und Blute des Herrn selbst, der Subdiaconat zu den heiligen Gefäßen, in denen die Eucharistie enthalten ist. Deshalb wird auch denjenigen, welche diese Weihen empfangen, Enthaltensamkeit zur Pflicht gemacht, damit sie in besonderer Weise heilig seien (vgl. d. Art. Eölibat). Von den genannten ordines sind sicher göttlichen Ursprungs (juris divini) das sacerdotium und der diaconatus. Daß das sacerdotium von Christus selbst eingesetzt ist, ergibt sich, abgesehen von der gesammten kirchlichen Ueberlieferung, schon aus der heiligen Schrift, besonders aus den Stellen, an welchen Christus einigen seiner Jünger (seinen Aposteln) Macht erteilt über seinen physischen (Luc. 22, 19) und seinen mythischen Leib (Joh. 20, 23), und wo es von den episcopi heißt, daß der heilige Geist selbst sie bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren (Apg. 20, 28). Auch der Diaconat ist göttlicher Einsetzung, wenngleich derselbe (Apg. 6, 1 ff.) erst gelegentlich einer besondern Veranlassung, nämlich der Unzufriedenheit der Griechen, in's Leben trat. Dieß folgt sowohl aus der Lehre der Väter, nach welcher mit den Bischöfen und Priestern auch die Diaconen eine Nachbildung der himmlischen Hierarchie sind (Clem. Alex. Strom. 6, 13) und den Dienst Christi selbst versehen (Ignat. Ad Magn. 6), als besonders aus der Lehre des Tridentinums (Sess. XXIII, can. 6), daß die hierarchia divina ordinatione instituta aus den episcopi, den presbyteri und den ministri besteht, also sicher aus denen, welche unter den ministri den ersten Rang einnehmen, d. h. den Diaconen (vgl. d. Art. Diacon). Allerdings erklärt das Tridentinum (Sess. XXIII, c. 2), daß alle sieben ordines, also auch der Subdiaconat und die vier niederen Weihen, ab initio Ecclesiae in usu waren. Dieß will aber keineswegs besagen, daß alle von Christus, sei es mittelbar durch die Apostel, sei es gar, wie Scotus will, unmittelbar, eingesetzt wurden. Wahrscheinlich ist es vielmehr, daß alle Weihen vom Diaconate abwärts erst in nachapostolischer Zeit allmählig entstanden sind, und zwar um die Mitte des 2. Jahrhunderts (Subdiaconos et acolythos procedente tempore ecclesia sibi constituit; Decr. Gratiani, dist. XXI. In primitiva Ecclesia solum erant tres ordines... episcoporum, presbyterorum et ministrorum, et non dividebantur per diversos gradus; S. Thom. in Ep. 1 ad Tim., c. 3, lect. 2).

und das Tridentinum selbst erklärt (Sess. XXIII, c. 17 De reform.), daß die Functionen dieser Weihen ab apostolorum temporibus in Ecclesia laudabiliter receptae, also doch wohl nicht göttlicher Einsetzung sind. Die Veranlassung zu ihrer Einführung gibt Amalarius (gest. 857) an (De eccles. off. 2, 6): Ceteri ordines his (episcopatus, presbyteratus, diaconatus) adjecti sunt. Crescente Ecclesia crevit officium ecclesiasticum; ut multitudini ecclesiae subveniri possit, adjiciuntur inferiores in adiutorio praepositorum. — Nichtsdestoweniger mögen auch diese Weihen göttlichen Ursprungs genannt werden, nämlich, wie Thomassin sich ausdrückt (Vet. et nov. discipl. 1, 2, c. 30, 4), in fonte suo ac origine, i. e. in diaconatu, von dem sie sich losgetrennt haben.

Nach der gesammten Lehre der Tradition ist die oberste der höheren Weihen, das sacerdotium, zweifach: das sacerdotium primi ordinis oder der episcopatus, und das sacerdotium secundi ordinis oder der presbyteratus, das Priesterthum im engeren Sinne. Das Wort πρεσβύτερος, zunächst nomen aetatis, dann officii, bezeichnet zwar an und für sich und auch wohl im ursprünglichen Sprachgebrauch den Bischof sowohl als den einfachen Priester; aber im Laufe der Zeit wurde es mehr und mehr eingeschränkt zur Bezeichnung des einfachen Priesters. Das Wort ἐπίσκοπος (inspector cum jurisdictione) hingegen bezeichnet stets die höhere Stufe. Gegen Wiclif hat das Tridentinum (Sess. XXIII, c. 4) definiert, daß die Bischöfe den einfachen Priestern übergeordnet sind, und daß jenen allein die Macht zu firmen und zu weihen zukommt. Dieser Unterschied erbellt auch bereits aus denjenigen Stellen der heiligen Schrift, in welchen es heißt, daß die Bischöfe vom heiligen Geiste bestellt sind, die Kirche Gottes zu regieren (regere, Apg. 20, 28), daß sie in den Städten Priester bestellen (constituere presbyteros, Tit. 1, 5), daß sie durch Handauflegung Priester weihen (manus imponere, 1 Tim. 5, 22), endlich daß sie die Anklagen gegen einen Priester entgegennehmen (adversus presbyterum accusationem recipere, 1 Tim. 5, 19). Ebenso drücken sich die Väter aus. Ignatius (Ep. ad Eph. 4) fordert auch von den Priestern, daß sie mit den Bischöfen vereint seien wie die Saiten mit der Cithre, und daß sie den Bischof ansehen ut ipsum Dominum, und erklärt (Ep. ad Smyrn. 8), daß es non licet sine episcopo neque baptizare neque agapen celebrare. Der Irlehrer Arius behauptete, daß Bischöfe und Priester μία τάξις seien. Dieses Dogma nennt Epiphanius (Haer. 75, 4; vgl. ib. 3) stoliditatis plenissimum und erklärt dann die Hauptprivilegie des Bischofs dahin, daß, während der Priester (durch die Taufe) Kinder geistigerweise zeugt, der Bischof allein (durch die Weihe) Väter erzeugen könne. Zwar könnte es scheinen, als ob der hl. Hieronymus (In Tit. 1, 7; Ep. 69 et 146) einen wesentlichen